

heit, das Böse, Wahrheit), wie auch, daß manche große Theologen seiner Zeit gar nicht genannt werden (so würde man in dem Art. „Wahrscheinlichkeit“ doch einen Hinweis auf Newmans „Grammar of Assent“ erwarten). Dafür sind scheinbar nebensächliche biographische Einzelheiten breit erzählt (vgl. die Berufungsvision Swedenborgs). Auf weitere Details kann hier nicht eingegangen werden. Das Gesagte zeigt jedoch, daß aus einer genauen Analyse der Artikel sicher ein wichtiges Interpretativ für die Deutung der Persönlichkeit Solowjews gewonnen werden könnte.

Zum Schluß sei noch hingewiesen auf die musterhafte, von L. Müller (nach dem Tod Wl. Szyłkarskijs [1960]: daher die Verzöge-

rung) besorgte Edition. Neben einem Nachwort, das das Entstehen der Artikel anhand von Briefen des Autors nachzeichnet, ist jeder einzelne Artikel durch eine Anmerkung kommentiert; weiterhin ist ein Verzeichnis aller, auch der in diesem Band der Einheitlichkeit bzw. der geringeren Bedeutung wegen nicht aufgenommenen Artikel beigegeben, wodurch die russische Gesamtausgabe an vielen Stellen korrigiert wird. Ein alphabetisches Namens- und Sachregister schließt den Band. Nach einer Mitteilung des Verlags ist von den noch ausstehenden vier Bänden Band 4 schon im Druck, während die Bände 5, 1, 8 bereits zum größten Teil übersetzt sind. So darf wohl mit ihrem Erscheinen in kürzeren Abständen gerechnet werden.

G. Podskalsky SJ

Sozialwissenschaften

BRIEFS, Goetz A.: *Gewerkschaftsprobleme in unserer Zeit*. Beiträge zur Standortbestimmung. Frankfurt: Knapp 1967. 235 S. Lw. 27,-.

Briefs ist international anerkannt als hervorragender Kenner des Gewerkschaftswesens. Obwohl seine Haltung mit den Jahren immer kritischer geworden ist, kann kein Zweifel daran bestehen, daß er auch heute noch ihr warmherziger Freund ist, ein Freund allerdings, der in aufrichtigem Wohlwollen sich ernste Sorge um ihr Wohlergehen, insbesondere um ihre künftige Entwicklung macht. Zu einem Teil kreist diese seine Sorge um ausgesprochen gewerkschaftliche Angelegenheiten, so in bezug auf die deutschen Gewerkschaften seit Beginn der 1950er Jahre namentlich um die gewerkschaftliche Beteiligung an der wirtschaftlichen Mitbestimmung in den Unternehmen. Immer mehr aber weitet sie sich aus zur Sorge um die Gesamtentwicklung der heutigen Menschheit in Gesellschaft und Staat. Im Grunde genommen ist es der von ihm in seinem 1966 erschienenen Buch behandelte „Laissez-faire-Pluralismus“ oder in anderer Briefsscher Formulierung das Zusammentreffen der 2. (verbandspluralistischen) Phase des

Liberalismus mit der 3. (pragmatischen) Phase der Demokratie, wovon er ganz erfüllt und wovon sein ganzes Denken beherrscht ist. So tritt der Nationalökonom in Briefs immer mehr in den Hintergrund, um dem Geschichtsphilosophen und bis zu einem nicht ganz geringen Grad dem Geschichtstheologen den ersten Platz zu überlassen. Zweifellos gehören gerade die Ausführungen über die heilsgeschichtlichen Hintergründe und den heute an die äußerste Grenze stoßenden Säkularisationsprozeß zu den Glanzstücken auch dieses Buches, wobei der Verf. sich in der Theologie nicht minder beschlagen erweist als in dem sozialkritischen Schrifttum der letzten 150 Jahre. Die geistprägende und geschliffene Diktion trägt noch das Ihrige dazu bei, den Leser zu fesseln und in den Bann zu schlagen. – Noch so große Verehrung für den Autor kann aber nicht der Pflicht entheben, einige schwerwiegende Einwendungen anzubringen. Der Begriff oder besser das Wort „sozial“ löst bei Briefs allergische Reaktionen aus. Gewiß wird mit dem Wort mancher Unfug getrieben und es bleibt manchmal unklar, was genau damit gemeint ist; nichtsdestoweniger ist das Wort sehr wohl zur Verständi-

gung brauchbar, ja sogar unentbehrlich – auch in unserer deutschen Sprache, die durch den Unterschied, den sie zwischen „gesellschaftlich“ und „sozial“ macht, die Bedeutungsweite des letzteren eingrenzt. Die Antipathie gegen das „Soziale“, gegen das nach seiner Meinung „dominante Ethos des Sozialen“ (176), verleitet B. zum Ökonomismus oder bringt ihn mindestens gefährlich in dessen Nähe. Immer wieder finden sich Wendungen, die den Vorrang der Wirtschaft gegenüber sozialen Ansprüchen und deren Befriedigung betonen. Dazu ist zu sagen, daß ganz wesentliche „soziale“ Forderungen überhaupt keine Ansprüche an die Leistungskraft der Wirtschaft stellen, ihre Verwirklichung viel eher dazu angestrichen ist, den guten Fortgang der Wirtschaft zu sichern und ihre Leistungskraft zu steigern. Das gilt nicht nur von Verbesserungen der sozialen Organisation (vergleichbar der keine Investitionen erfordernden organisatorischen Rationalisierung im Betrieb und Unternehmen), sondern sogar von bedeutsamen (selbstverständlich nicht allen!) Maßnahmen der Verteilung. So stimmt denn auch weder die Behauptung, daß „Investitionen . . . nicht verteilbar“ seien, noch die dafür gegebene Begründung, „weil (sic!) sie nicht in die Verteilung eingehen“ (86); im Gegenteil liegt genau hier der Ansatzpunkt, um die Verteilung des Sozialprodukts, an der die traditionelle Lohnpolitik der Gewerkschaften sich vergeblich abmüht, wirksam zu berichtigen. – Widersprüchlich ist es, wenn Briefs die „Austauschgerechtigkeit“ als „Sache des Marktes“ bezeichnet (35), an späterer Stelle jedoch schreibt: „Daß der Wirtschaftsprozeß durch Selbstinteresse rechts und links Gerechtigkeit austeilt, ist so wenig wahr wie . . .“ (151). – Eine *contradictio in terminis* ist der „Generalstreik bei Montan und Eisen“ (112), mit dem die Gewerkschaften 1951 im Kampf um die Mitbestimmung gedroht haben sollen: entweder Generalstreik oder Streik in zwei einzelnen Wirtschaftszweigen; es stimmt aber auch nicht, daß die Drohung sich gegen die Regierung gerichtet und diese nachgegeben habe; vielmehr war der Regierungschef (Adenauer) von Anfang an entschlossen, das Ge-

setz durchzubringen; soweit eine unrechtmäßige Willensbeugung stattgefunden hat, wurde der Wille einer Mehrheit im Bundestag, nicht der Regierung, gebeugt. – Daß Briefs in mehreren Aufsätzen dieses Buches, deren einige schon früher veröffentlicht worden sind, seinen Kampf gegen die Mitbestimmung, genauer gegen die gewerkschaftliche Beteiligung an der Mitbestimmung, wieder aufnimmt, versteht sich von selbst. Soweit er aus der Beteiligung der Gewerkschaften an ihr ernste Schwierigkeiten für die Gewerkschaften selbst erwartet, verdienen seine Ausführungen durchaus Beachtung; auch der entschiedenste Befürworter der Mitbestimmung verkennt nicht, daß Maß und Form der gewerkschaftlichen Beteiligung an ihr sorgfältig zu überlegen sind; das tut der Sache der Mitbestimmung keinen Abtrag, sondern kann ihr nur zustatten kommen.

O. v. Nell-Breuning SJ

OELINGER, Josef: *Wirtschaftliche Mitbestimmung*. Positionen und Argumente der inner-katholischen Diskussion. Köln: Bachem 1967. 76 S. Kart. 5,60.

Über das Mitbestimmungsrecht hat sich in der nachkonziliären Kirche in Deutschland wieder eine lebhafte Diskussion entzündet. Während Pius XII. in mehreren Ansprachen das Recht der Arbeitnehmer, an den wirtschaftlichen Entscheidungen des Unternehmens teilzunehmen, mit großer Skepsis beurteilte, weil er darin die Rechte der Eigentümer der Produktionsmittel gefährdet sah, enthalten die Enzyklika „*Mater et Magistra*“ Papst Johannes XXIII. und die Konzilskonstitution „*Gaudium et Spes*“ über die Kirche in der Welt von heute mehrere Stellen, die als Befürwortung auch des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes ausgelegt werden können. Eine eindeutige Antwort im Namen der katholischen Soziallehre scheint damit in dieser Frage nicht mehr möglich zu sein.

Auch auf einer internen Tagung der Vertreter der katholischen Sozialwissenschaft des deutschen Raumes, die von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mön-